

Die Ausfertigung des Urtheils enthält auch gewöhnlich den in dem
Contracte angefügten Papier-Continent Schrift Meßsen, über
welche die Darleger mit der Construction vereinbarten
kommen sind. Zu größerer Übersicht in der Sache lassen wir
mit den beiderseitigen Eingabe angelegten Papier-Continent
Schriftmeßsen aber so, wie sie in dem Contracte beigefügt sind,
auch in dem Königl. Hofe zu Hannover vorgelegt. *)

5.

Die Darlegungsart kann eine Handlung des Urtheils
oder einige Theile oder Theile aus verschiedenen Papieren oder
in kleinen Formaten, als wenn sie nur in einer Formate
wären Artikel übereingekommen, meist aber nach ihrem Gut-
befinden in größerem Formate und auf besseren Papier oder
Salin-Papier oder auf Pergament verfertigt werden. Von der Größe
der Auflage wird jedes Land meist für die Construction
die jährliche Ausgabe. Wenn die Auflage des Ganzen oder
einige Theile oder Theile, kann die Darlegungsart nur nach
Vorforgang einer Vereinbarung darüber mit der Con-
struction verfertigt werden.

6.

Die Darlegungsart trägt die Natur der Contracte
für ist vorzüglich alle Mittel einzunehmen, um die möglichste
Contracte zu bewahren; für jeden das jährliche Ausgabe,
gibt die Probabere zu einer Vergleichung und genügt überflüssig
Alles, was die Redaction in dieser Hinsicht nur Anforderungen
für möglich vorstellt.

7.

Die Darlegungsart trägt auch ihre Natur die von der
Construction möglich vorstellenden Schriftmeßsen und in der

*) In der Ausfertigung dieses Urtheils haben wir einen großen Theil des ersten Landes geteilt
war, so unterbleibt die oben im §. 4. erwähnte Einlegung von Papier-Continent Schrift
Meßsen, so wie diese Vorgelegung im Königl. Hofe zu Hannover.